

Reisebedingungen

(Stand 01.07.2017)

1) Abschluss des Reisevertrages

Sie bieten uns mit Ihrer Reiseanmeldung den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Über die Annahme informieren wir Sie durch die Übersendung der Reise- bzw. Buchungsbestätigung per E-Mail.

2) Zahlung

Mit Übersendung der Reise-/Buchungsbestätigung wie o.g. erhalten Sie die Aufforderung über die Anzahlung, die gemäß der darin genannten Frist zur Zahlung fällig ist. Die Schlusszahlung über den restlichen Reisepreis ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zu überweisen.

3) Leistungen/Preise

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer Reisebeschreibung auf www.fitfunmotivation.de. Sie besteht aus dem dort genannten Grundpreis.

Flugbuchungen sind nicht Bestandteil der Leistungen und selbständig vom Teilnehmer vorzunehmen.

Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss – aber vor Ihrer Reise – notwendig werden, nicht zu einem Mangel führen und von uns nicht verschuldet wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Zusätzliche Kosten, wie z.B. Mietwagen, Rad-/Helmiete, Getränkekosten vor Ort, Eintrittspreise, sind nicht Inhalt der Leistungen.

4) Rücktritt durch den Reisegast, Ersatzpersonen

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück, wird eine angemessene Entschädigung laut folgender Aufstellung verlangt. Die Entschädigung beträgt:

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 50%,
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 60%,
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 %,
- vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 80 %,
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 90% und am Tag des Reiseantritts sowie bei Nichterscheinen werden 100% berechnet.

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Die Ersatzperson tritt neben Ihnen mit allen Rechten und Pflichten in den Reisevertrag ein.

Wir können den Wechsel in der Person des Reisenden ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6) Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in unseren Ausschreibungen angegebenen Reiseleistungen
- die ordnungsgemäße Erbringung der Reiseleistungen unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des Ziellandes und -ortes.

Die separate Haftungsausschlusserklärung (siehe PDF-Datei) ist Bestandteil des Reisevertrages.

Der Teilnehmer bestätigt diese separate Haftungsausschlusserklärung bei Buchung durch Anmeldung.

9) Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen für diese Reise nicht erreicht ist. Sodann wird die geleistete Anzahlung erstattet.

Der Veranstalter ist zur Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn der Reisende seine vertraglichen Pflichten erheblich verletzt. Dazu gehören insbesondere die nicht fristgerechte Zahlung des Reisepreises, Störungen sowie Gefährdung anderer Reisetilnehmer und der Verstoß gegen Anweisungen der Reiseleitung, die für die reibungslose Durchführung der Reise geboten sind.

10) Radsport

Radsport ist eine sportliche Tätigkeit mit erhöhtem Risiko. Die Teilnehmer haben sicherzustellen, dass sie körperlich geeignet sind, an den Radtouren teilzunehmen. Das Tragen eines Fahrradhelms ist beim Radfahren stets Pflicht. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln selbst verantwortlich, auch bei der Teilnahme an geführten Touren. Die Gebote der Vorsicht und Rücksicht im Straßenverkehr sind zu beachten, insbesondere ist auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu anderen Verkehrsteilnehmern zu achten und die jeweilige Straßen- und Verkehrssituation (Zustand der Straße, Dichte des Verkehrs) durch die Teilnehmer zu berücksichtigen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, die durch Missachtung der Gefahren des Radsports entstehen.